



## Russland wird Vollmitglied der WTO

### *Folgen des WTO-Beitritts Russlands für ausländische Unternehmen*

Russland wird am  
23. August 2012  
Vollmitglied der  
WTO

Am 23. Juli 2012 wurde das Föderale Gesetz Nr. 126-FZ über die Ratifizierung des WTO-Beitrittsabkommens veröffentlicht, nachdem es zuvor vom russischen Parlament beschlossen und durch den Präsidenten unterzeichnet worden war. Damit wird Russland nach Ablauf einer 30-tägigen Frist, also zum 23. August 2012 offiziell ein Vollmitglied der WTO.

Großzügige  
Übergangsfristen  
für Russland

Mit dem Eintritt in die WTO wird das Regelwerk der WTO für Russland verbindlich. Es enthält Rechte und Pflichten und verlangt eine Anpassung der nationalen russischen Gesetzgebung an WTO - Normen und – Standards, die zum Teil bereits erfolgt ist. Ferner gibt es bei einigen Verpflichtungen großzügige Übergangsfristen, teilweise bis zu acht Jahren. Damit kann eine sofortige abrupte Senkung von Einfuhrzöllen und eine vollständige einschränkungslose Öffnung des russischen Marktes nicht erwartet werden.

Sukzessive  
Senkung von  
Einfuhrzöllen

### *Wesentliche Änderungen*

Für ausländische Importeure von Waren und Dienstleistungen bedeutet die Anwendung des WTO-Regelwerks vor allem die Senkung von Zöllen und einen garantierten Zugang zum russischen Markt. Auch wenn Einfuhrzölle nicht vollständig abgeschafft werden, so wird ihre künftige Anhebung über das Niveau der eingegangenen Vereinbarungen ausgeschlossen sein. Ein solches "Einfrieren" von Einfuhrzöllen garantiert, dass der Marktzugang nicht durch eine plötzliche Anhebung gestört wird. Auch andere Beschränkungen, etwa zusätzliche Kontrollen oder Lizenzpflichten sind grundsätzlich unzulässig, sofern sie ausländische Importeure stärker als einheimische Produzenten benachteiligen.

Zollbehörden  
müssen Zweifel  
am Warenpreis  
schriftlich  
begründen

### *Rechtsdurchsetzung durch WTO-Klageverfahren*

Die praktischen Einwirkungsmöglichkeiten ausländischer Importeure, die Einhaltung der WTO-Regelungen in Russland sicherzustellen, werden durch den WTO-Beitritt verbessert. So besteht u.a. die Möglichkeit, im Rahmen des WTO-Konfliktverfahrens gegen eine Diskriminierung vorgehen zu können. Neben dem WTO-Konfliktverfahren verpflichtet sich Russland, bestimmte Rechte ausländischer Importeure gesetzlich festzuschreiben, etwa das Recht auf eigene Begründung und Nachweis des behaupteten Warenpreises, sofern dieser von russischen Zollbehörden angezweifelt wird. Ein weiteres Beispiel ist das Recht auf eine schriftliche Begründung der Zollbehörde, sofern diese Zweifel am behaupteten Preis anmeldet, um diese Begründung nachfolgend im Beschwerdeverfahren verwenden zu können.

### **Gestaffelte Zollsenkungen in den Jahren 2012 bis 2020**

Im Ergebnis werden mehr als ein Drittel der Zollsenkungen sofort und ein Weiteres Viertel nach Ablauf von drei Jahren, das heißt 2015 in Kraft treten. Die Übergangszeiten werden bei Kfz und anderen zivilen Transportmitteln insgesamt sieben Jahre betragen, sodass das angestrebte Zollniveau erst 2019 erreicht wird. Die längsten Übergangszeiten sind bei einigen Fleischarten (Schwein, Rind und Geflügel) vorgesehen, die insgesamt acht Jahre, also bis 2020 dauern.

Folgende einzelne Verpflichtungen Russlands können hervorgehoben werden:

#### **Landwirtschaftliche Erzeugnisse**

- Senkung der durchschnittlichen Einfuhrzölle nach Ablauf der maximalen Übergangszeit von heute 10 % auf 7,8 % **in 2020** (u.a. für Industriewaren von 9,5 % für 7,3 % und für landwirtschaftliche Erzeugnisse von derzeit 13,2 % auf 10,8 %, z.B. bei Schweinefleisch von 65 % auf 25 % **ab 2020**);

#### **High Tech Erzeugnisse**

- Einfuhrzölle für Baumwollerzeugnisse werden **ab 2012** und für High Tech Erzeugnisse (Mobiltelefone, Computer, Drucker, Kopierer, Speichermedien etc.) **ab 2015** auf Null gesetzt;

#### **Kfz**

- die Einfuhrzölle für Kfz sinken durchschnittlich von derzeit 15,5 % **ab 2016** auf 12 % **in 2019**, während die Einfuhrzölle für Kfz-Teile unverändert bleiben;

#### **Chemieprodukte**

- die Einfuhrzölle für Chemieprodukte sinken von durchschnittlich derzeit 6,5 % auf 5,2 % **in 2018**, wobei für mehrere Produkte (z.B. Kosmetik, Parfüms, Gelatine, ätherische Öle) eine sofortige Zollsenkung, also schon **ab 2012** auf Null erfolgt;

#### **Milchprodukte**

- Senkung der Einfuhrzölle für Milcherzeugnisse von durchschnittlich derzeit 19,8 % auf 14,9 % **bis 2016**;

#### **Holz- und Papierprodukte**

- Einfuhrzölle für Holz- und Papierprodukte sinken von derzeit durchschnittlich 13,4 % auf 8,0 % **in 2016**.

### **Änderungen für den Dienstleistungsmarkt**

#### **Keine neuen Beschränkungen im Dienstleistungssektor für ausländische Investoren und sukzessive Aufhebung von Beschränkungen für Telekommunikationsunternehmen, Versicherungen und Banken**

Im Bereich des Zugangs zum Dienstleistungsmarkt verpflichtet sich Russland, keine weiteren über die in den Vereinbarungen festgelegten Beschränkungen in jeglicher Form einzuführen. So muss im Bereich der Telekommunikation die Beschränkung der Beteiligung ausländischer Investoren an russischen Unternehmen in Höhe von 49 % abgeschafft werden. Diese Verpflichtung gilt auch in Bezug auf die Anwendung des WTO-Abkommens auf Basis-Dienstleistungen im Telekommunikationsbereich. Ausländische Versicherungsunternehmen werden nach einer Übergangsperiode von neun Jahren, das heißt ab 2021 direkte Niederlassungen in Russland eröffnen dürfen. Bis dahin ist ihnen nur die Tätigkeit in Form einer juristischen Person nach russischem Recht erlaubt.

Ausländische Banken können weiterhin Tochtergesellschaften nach russischem Recht gründen oder direkte Vertretungen eröffnen. Es wird keine Beschränkung für ausländische Beteiligungen an einzelnen Banken geben, jedoch ist der Gesamtanteil der ausländischen Investitionen im Bankensystem der Russischen Föderation auf 50 % begrenzt. Davon ausgenommen sind lediglich diejenigen russischen Banken, die potentiell der Privatisierung unterliegen oder sich im Privatisierungsstadium befinden.

---

## ***Mehr Information in unserem Blog***

Weitere aktuelle Informationen zu rechtlichen und steuerlichen Entwicklungen in Russland finden Sie in unserem Blog. Nutzen Sie das Wissen unserer Experten und tauschen Sie sich mit ihnen und untereinander zu den Themen, die Sie interessieren, aus: [blogs.pwc.de/russland-news](http://blogs.pwc.de/russland-news)

---

## ***Ihre Ansprechpartner***

***RAin Tanja Galander***  
Tel.: +49 30 2636-5483  
[tanja.galander@de.pwc.com](mailto:tanja.galander@de.pwc.com)

***RAin Isabelle Weidemann,LL.M.***  
Tel.: +49 30 2636-5762  
[isabelle.weidemann@de.pwc.com](mailto:isabelle.weidemann@de.pwc.com)

***RA / Advokat (RUS)***  
***Stanislav Rogojine***  
Tel.: +49 30 2636-5207  
[stanislav.rogojine@de.pwc.com](mailto:stanislav.rogojine@de.pwc.com)

***[www.pwc.de/russland](http://www.pwc.de/russland)***

---

## ***Bestellung und Abbestellung***

Wenn Sie *Russian Tax and Legal News* bestellen oder abbestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile „Bestellung“ bzw. „Abbestellung“ an folgende Adresse: [russland@de.pwc.com](mailto:russland@de.pwc.com)